

Prof. Dr. Stefanie Bock

**Sommersemester 2025**

## **Schwerpunktvorlesung und Seminar Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht**

Feministische Theorien stellen zunehmend die Vorstellung in Frage, dass Recht neutral ist. Vielmehr sei es am männlichen Lebensstandard orientiert und ermögliche eine gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen nur dann, wenn sich Frauen an die traditionelle männliche Lebenswelt anpassen, also in die Geschlechterrolle von Männern schlüpfen. Teilweise wird das Recht sogar als Instrument männlich bevormundender Macht, als Ausdruck männlicher Kultur und Mittel zur Sicherung des Patriachats bzw. Festschreibung traditioneller Geschlechterrollen betrachtet. Zugleich werden dem Recht aber auch Reformpotentiale zugeschrieben. Das Recht habe die Macht, Menschen als gleich oder gleichwertig anzuerkennen und könne daher aus feministischer Sicht auch zur Herstellung einer gerechteren gesellschaftlichen Ordnung genutzt zu werden. Ziel ist hiernach, das Recht sowohl hinsichtlich der ihm innewohnenden diskriminierenden Strukturen zu hinterfragen als auch sein emanzipatorisches Potenzial zu nutzen.

Im Rahmen der Schwerpunktveranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus“ wollen wir uns mit der Entwicklung und den Grundlagen der feministischen Rechtskritik befassen und diskutieren, ob und inwieweit auch dem deutschen Strafrecht ein Diskriminierungspotential innewohnt bzw. ihm stereotype Geschlechterbilder zugrunde liegen. Im Zentrum der Seminarvorträge soll der strafrechtliche Schutz der Reproduktionsfreiheit stehen.

In der Veranstaltung kann sowohl eine Seminarleistung erbracht als auch eine Punktklausur geschrieben werden.

**Vorbesprechung und erste Themenvergabe:** 14.03.2025 um 10:00 Uhr (digital)

**Die Einwahllinks werden online über ILIAS zur Verfügung gestellt.** Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Anfertigung von Seminararbeiten. Wenn Sie Interesse an dem Seminar haben, treten Sie bitte dem entsprechenden ILIAS-Ordner bei, damit alle veranstaltungsrelevanten Informationen Sie erreichen.

Nach Absprache und Kapazitäten ist auch ein späterer Bearbeitungsbeginn möglich. Alle interessierten Studierenden sollen aber an der Vorbesprechung teilnehmen.

**Abgabe:** Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist für Schwerpunktarbeiten, ansonsten bis zum 20.06.2025.

**Seminartermin:** Die Seminarvorträge werden im Rahmen der Vorlesung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ (Dienstags von 16:15-17:45 Uhr im Seminarraum 209 der Universitätsstr. 24) gehalten.

Die Veranstaltung (Seminarleistung und Klausur) ist dem **Schwerpunktbereich 6** (Nationale und internationale Strafrechtspflege) zugeordnet. Mit der Themenvergabe müssen sich die Teilnehmenden entscheiden, ob sie die Seminararbeit als wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung werten lassen möchten. Probearbeiten und -referate sind nicht nur möglich, sondern auch erwünscht.

## **Seminarthemen**

01. Die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs nach deutschem Recht: Überblick über die aktuelle Rechtslage und kritische Würdigung
02. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs
03. Europa- und Menschenrechtliche Rahmenbedingungen der Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs
04. Vorstellung und kritische Diskussion der Vorschläge zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs
05. Schutz der positiven (weiblichen und männlichen) Reproduktionsfreiheit im deutschen Strafrecht
06. Der völkerrechtliche Straftatbestand der erzwungenen Schwangerschaft – eine kritische Würdigung